

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 3 bis 7 BauGB zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses zu schaffen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortslage Bruckhausen, ca. 3,5 km westlich der Ortslage Hünxe. Er umfasst eine Fläche von rund 0,25 ha.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe für den o.g. Bereich hat den folgenden Inhalt:

- Änderung von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“.

Zur Zeit der Planaufstellung wurde der Änderungsbereich als Sportplatz genutzt. Der südliche Bereich der Fläche stellt sich als mit jungen bis mittelalten Bäumen bestandener Wall dar. Auf der ursprünglich als Ascheplatz genutzten Fläche hat sich teilweise ein Intensivrasen entwickelt. Südlich des Änderungsbereiches befinden sich die Feuerwehr und eine Schule, nordwestlich liegen Wohnnutzungen.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit der Änderung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umweltschutzgüter festgestellt. Die auf Flächennutzungsplanebene erforderliche **Artenschutzfachliche Vorprüfung** bei der mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bei Durchführung des Vorhabens prognostiziert werden, lässt keine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) BNatSchG erwarten, die nicht artenschutzkonform gelöst werden könnten.

Mit der Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff. BNatSchG vorbereitet, der im Rahmen der Genehmigungsplanung zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebauli-

chen und ökologischen Zustandes im Änderungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung.

Gem. § 4c BauGB sind die von der Flächennutzungsplanänderung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

| Verfahrensablauf | Termine |
|---|------------------------|
| Beschluss des Rates zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans am | 28.11.2018 |
| Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am | 15.06.2020 |
| Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom | 17.06. – 31.07.2020 |
| Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am | 02.09.2020 |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am | 04.09.2020 |
| Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom | 14.09 – 26.10.2020 |
| Feststellungsbeschluss der 43. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Rat der Gemeinde Hünxe am | 16.12.2020 |
| Genehmigung der Bezirksregierung am | 26.04.2021 |
| Bekanntmachung und Wirksamkeit der 43. Änderung des Flächennutzungsplans am | 20.05.2021 |

3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen zu der Planung vorgetragen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Anregungen insbesondere zu den folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Bodenschutz / Berücksichtigung von schutzwürdigen Böden
- Denkmalpflege
- Bergbauliche Verhältnisse
- Wasserschutz / Entwässerung
- Immissionsschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Waldabstände

Die Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am _ 16.12.2020 den Feststellungsbeschluss

zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hünxe
Coesfeld, im November 2020

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Ergänzt 20.05.2021
i.A. Anne Schneiders
Gemeinde Hünxe